



Jahresbericht
2022

Liebe Mitglieder,
Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2022 war geprägt von einem schönen Erfolg: Nach jahrelangem Tauziehen konnte unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörde und Einbindung des Justizministeriums eine Einigung mit den Verwertungsgesellschaften der anderen Kunstsparten erzielt werden, die eine wesentliche Erhöhung des Bildanteils in der Verteilung der Speichermedienvergütung bis 2025 sicherstellt. Wir danken den Kunstvereinen und Interessensvertretungen der von der Bildrecht vertretenen Sparten für die Unterstützung in diesem wichtigen Anliegen.

Die Kooperationen im Bildbereich konnten wir weiter vertiefen: in der Berufsfotografie mit der Bundesinnung, den Landesinnungen und dem Rechtsschutzverband, weiters mit dem Designverband designaustria, mit der IG Bildende Kunst und mit der Bundeskammer der ArchitektInnen. Gestärkt durch viele neue Mitglieder arbeiten wir an den nächsten zukunftsrelevanten Themen, um unseren Mitgliedern nachhaltig angemessene Vergütungen für Werknutzungen zu sichern.

Ganz wesentlich betrifft das die Vereinbarungen mit den großen Internetplattformen für Nutzungen professioneller Bilder durch private User:innen. Die Internetriesen erzielen nicht zuletzt dank dieses attraktiven Bildcontents hohe Profite und wurden durch die europäische Urheberrechtsreform in die Pflicht genommen, Verantwortung für diese Nutzungen zu übernehmen. Die Bildrecht ist seit 2022 im Vorstand der Vereinigung europäischer Bildgesellschaften (EVA) vertreten. Die europaweite Zusammenarbeit erweitert unsere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wahrung österreichischer Interessen wie z.B. bei der Plattformlizenzierung und bei weiteren auf europäischer Ebene geregelten Rahmenbedingungen im Sinne der Bildurheber:innen.

Wesentliche Bildrecht-Themen Im Berichtsjahr 2022 waren auch die Nutzungen in Wissenschaft und Lehre nach §42g UrhG, eine Musterklage für Architekt:innen zur Panoramafreiheit, passende Vertragsvereinbarungen zwischen Museen, Kulturinstitutionen und Künstler:innen, urheberrechtliche Aspekte im digitalen Bereich, Fair Pay u.v.m.

Die Herausforderungen für den Bildbereich bleiben hoch. Man denke nur an die Künstliche Intelligenz, die massenhaft mit Daten von urheberrechtlich geschützten Bildwerken gefüttert wird. Der Bedarf nach Beratung in urheberrechtlichen Fragen ist jedenfalls deutlich gestiegen. Das zeigt das starke Interesse an den zahlreichen Informations- und Dialogveranstaltungen, die wir seit 2022 verstärkt vor Ort in den Bundesländern sowie online durchführen. Die Bildrecht wird dieser hohen Nachfrage auch mit einer gesonderten Info-Kampagne nachkommen, um mit Informationen zur künftigen Social-Media-Vergütung und zu den Vorteilen der Bildrecht-Mitgliedschaft weitere Bildschaffende anzusprechen. Eine starke Solidargemeinschaft unserer Bezugsberechtigten ist der Schlüssel für die zukünftigen Kollektivvergütungen durch die Internetplattformen.

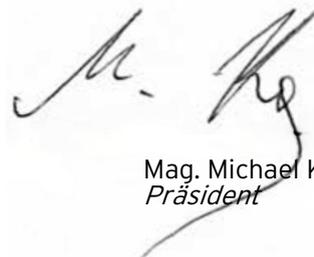
Große Resonanz fanden auch im Berichtsjahr die SKE-Aktivitäten der Bildrecht, die Bildraum-Ausstellungen und Sparten-Förderungen, die in der ausklingenden Coronapandemie zur Belebung des Bildschaffens nach zwei besonders harten Jahren beitragen konnten.

Wir danken allen Akteur:innen des Bildsektors für ihren kontinuierlichen Rückhalt. Im guten Zusammenspiel aller Kräfte wollen wir unsere Aufgaben im Interesse der Bildurheber:innen weiterhin erfolgreich erfüllen.

Herzliche Grüße



Mag. Günter Schönberger
Geschäftsführer



Mag. Michael Kos
Präsident

I. GESELLSCHAFT, ORGANE UND STRUKTUR

1. GESCHÄFTSZWECK DER BILDRECHT

Die Bildrecht ist die österreichische Verwertungsgesellschaft für Bildende Kunst & Architektur, Fotografie, Grafik & Illustration, Design sowie Tanz & Choreografie. Sie wurde am 24. April 2009 in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Im September 2013 erfolgte die Umfirmierung in ‚Bildrecht GmbH - Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte. Der Verein Bildrecht nimmt die Gesellschafterrechte an der Bildrecht GmbH wahr.

Die Bildrecht vertritt die Rechte und gesetzlichen Vergütungsansprüche ihrer Bezugsberechtigten national und über Gegenseitigkeitsverträge auch international. Zu den Hauptaufgaben der Bildrecht zählen die Einhebung der Tantiemen und deren Verteilung an Bildurheber:innen und sonstige Rechteinhaber:innen.

Die Bildrecht versteht sich als gemeinnützige Organisation. Mit ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) fördert die Bildrecht kreative Innovationen und die öffentliche Wahrnehmung und Präsenz von Bildurheber:innen.

1.1. Rechtekategorien

Die Bildrecht nimmt individuell und kollektiv Urheber- und Leistungsschutzrechte wahr:

- **Urheberrechte**
Rechte und Ansprüche von Bildurheber:innen der Berufsgruppen Bildende Kunst & Architektur, Fotografie, Grafik & Illustration und Design.
- **Leistungsschutzrechte**
Rechte und Ansprüche der Lichtbildhersteller und Produzenten von Filmkunst, Laufbilder, sowie choreografische und pantomimische Werke, die als Werke der bildenden Künste anzusehen sind oder Teile von Werken der bildenden Künste darstellen.

1.2. Nutzungsarten/Tätigkeitsbereiche

Die Bildrecht hat im Jahr 2022 folgende Vergütungsansprüche eingehoben:

- Reproduktionsgebühren/Sendeentgelte für die Vervielfältigung oder Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung von Werken (§§ 15, 16, 17-17b und 18a UrhG)
- Folgerechtsvergütung für die Weiterveräußerung des Originals eines Werkes (§ 16b UrhG)
- Schulbuchvergütung für Werknutzungen in Schulbüchern (§ 54 Abs UrhG)
- Bibliothekstantieme/Verleihvergütung für Vermieten und Verleihen von Werken (§ 16a UrhG)
- Reprographievergütung (Geräte- und Betreibervergütung) für Werknutzungen zum eigenen / privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 2 UrhG)
- Speichermedienvergütung für Werknutzungen zum eigenen oder privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 1 UrhG)
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (Schulen, Universitäten, andere Bildungseinrichtungen (§ 42g UrhG)
- Kabelvergütung für Werknutzungen im Kabelfernsehen einschl. IP- und Mobile-TV (§ 59a UrhG)
- Vergütung für Öffentliche Wiedergabe für Werknutzungen der öffentlichen Wiedergabe (§§ 18, 56b, 56c und 56d UrhG)

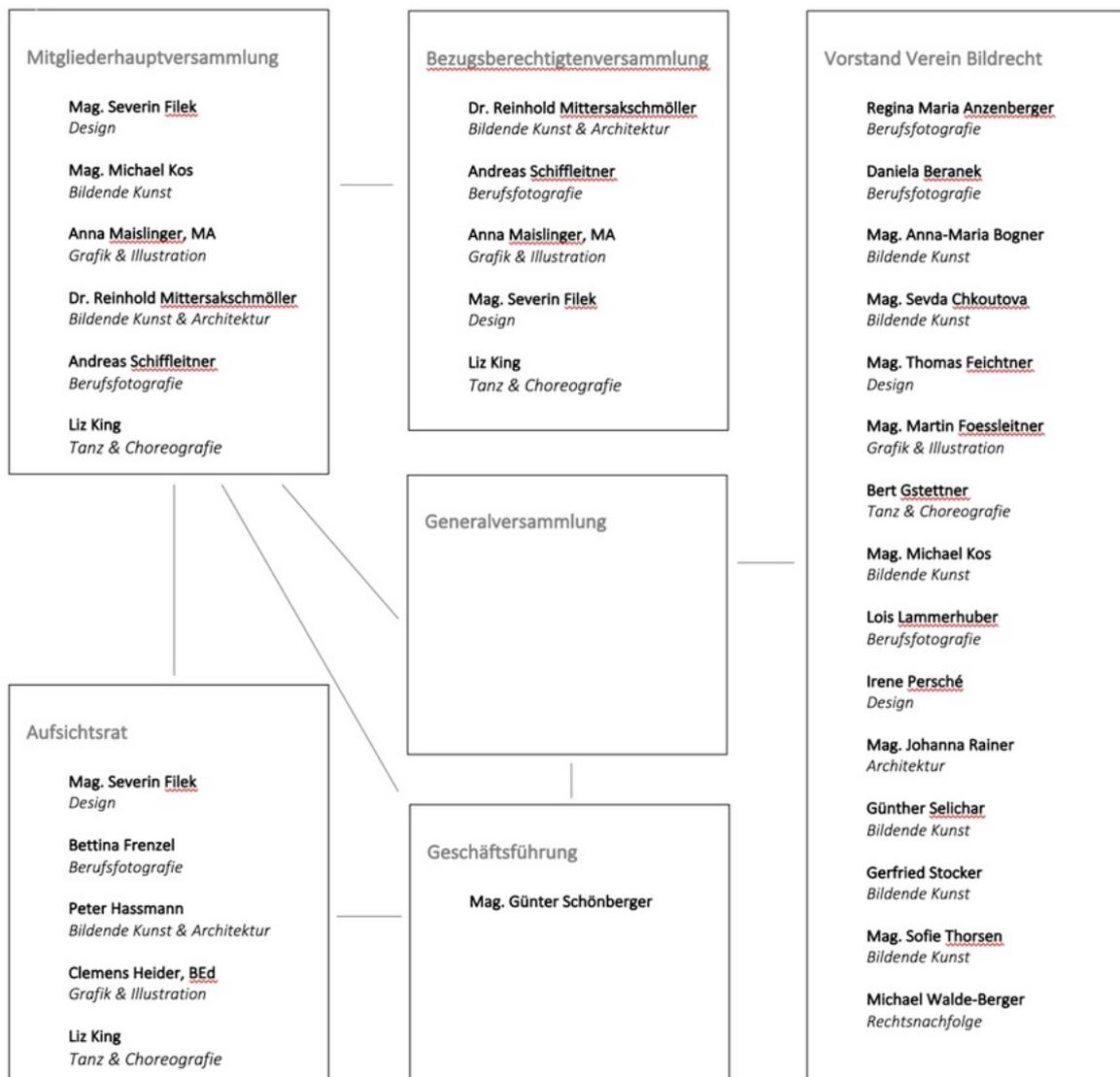
1.3. Inkasso

Zusätzlich zum eigenen Inkasso der Bildrecht haben folgende inländische Gesellschaften die Einhebung von Vergütungen für die Bildrecht vorgenommen:

- Reprographievergütung | Literar-Mechana
- Speichermedienvergütung | AKM/Austro-Mechana
- Kabel-, IT-, und IP-TV | Literar-Mechana
- Verleihvergütung Bibliothekstantieme | Literar-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe im Unterricht | AKM und Literar-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben | VAM
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre | Literar-Mechana

2. ORGANE

Gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) hat die Bildrecht folgende Organe eingerichtet:



2.1. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach Prüfung des Aufsichtsrats der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser einstimmig genehmigt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Die Generalversammlung hat einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Personen entsprechend den Sparten der Bezugsberechtigten – a) Bildende Kunst & Architektur, b) Fotografie, c) Grafik & Illustration, d) Design, e) Tanz & Choreografie – wie folgt zusammen:

- Mag. Severin Filek | Aufsichtsratsvorsitzender, Design
- Bettina Frenzel | Stellvertretende Vorsitzende, Berufsfotografie
- Peter Hassmann | Bildende Kunst & Architektur
- Clemens Heider, BEd | Grafik & Illustration
- Liz King | Tanz & Choreografie

Dem Aufsichtsrat obliegen im Besonderen die Überwachung der Geschäftsführung und die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

2.3. Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten

Im Vorfeld der Mitgliederhauptversammlung findet eine Versammlung aller Bezugsberechtigten im Sinne des § 6 Abs. 2 VerwGesG 2016 statt. Die Versammlung wird von der Geschäftsführung geleitet und tagte im Berichtsjahr einmal. Fünf Repräsentanten – gemäß den jeweiligen Werksparten der Bildrecht – bilden die gemeinsame Vertretung in der Mitgliederhauptversammlung und setzen sich wie folgt zusammen:

- Dr. Reinhold Mittersakschmöller | Bildende Kunst & Architektur
- Andreas Schiffleitner | Berufsfotografie
- Anna Maislinger, MA | Grafik & Illustration
- Mag. Severin Filek | Design
- Liz King | Tanz & Choreografie

2.4. Mitgliederhauptversammlung

Die Mitgliederhauptversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft und besteht aus dem Gesellschafter sowie den fünf Delegierten der gemeinsamen Vertretung der Bezugsberechtigten. Die Mitgliederhauptversammlung trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Die Mitgliederhauptversammlung hat den Transparenzbericht genehmigt.

2.5. SKE-Beirat

Der SKE-Beirat trifft Entscheidungen zu den Sozial-, Kunst- und Kulturförderungen der Bildrecht. Der Beirat trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen und setzt sich gemäß den fünf Sparten der Bezugsberechtigten wie folgt zusammen:

Regina Maria Anzenberger | Lichtbild und
Fotografie
Thomas Feichtner | Design
Bert Gstettner | Tanz & Choreografie

Michael Kos | Bildende Kunst
Günther Selichar | Bildende Kunst
Sofie Thorsen | Bildende Kunst

2.6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Mag. Günter Schönberger.

3. GESCHÄFTSSTELLE

Das Büro der Bildrecht befindet sich in 1070 Wien, Burggasse 7-9. Mitglieder aus den westlichen Regionen Österreichs haben zudem über den Ausstellungsraum Bildraum Bodensee in 6900 Bregenz, Seestraße 5, Zugang zu Serviceleistungen der Bildrecht. Im Geschäftsjahr 2022 waren neben der Geschäftsführung im Durchschnitt zehn Personen beschäftigt und in den Bereichen Rechtemanagement, Lizenzierung, Inkasso, Service und Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Leitung der Ausstellungsräume aktiv.

4. WAHRNEHMUNGSGENEHMIGUNG

Die Tätigkeit der Bildrecht als Verwertungsgesellschaft gründet auf ihrer Wahrnehmungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/29/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf

5. STAATSAUFSICHT / KONTROLLE

Die Bildrecht wird einerseits vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses geprüft und gemäß den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes vom Aufsichtsrat kontrolliert.

Zudem steht die Bildrecht unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die Aufsichtsbehörde nimmt an den Organsitzungen der Bildrecht teil. Sie sorgt für die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes und vermittelt im Falle von Streitigkeiten innerhalb der Verwertungsgesellschaften sowie innerhalb von Verwertungsgesellschaften und deren Mitgliedern.

<http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home.de.html>

Zusätzlich unterliegt die Bildrecht der Kontrolle der International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC), der internationalen Dachorganisation für Verwertungsgesellschaften.

6. VERTEILUNGSBESTIMMUNGEN

Die Bildrecht ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet, für die Verteilung ihrer Einnahmen feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen. Die Verteilung an die Rechteinhaber ist regelmäßig, korrekt und so schnell wie möglich durchzuführen. (§ 34 Abs 1 und 2 VerwGesG). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen_der_Bildrecht_gueltig_ab_01-01-2019_lpuJCWI.pdf

7. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Die Bildrecht ist Mitglied der European Visual Artists Society (EVA), der Vertretung der internationalen Urheberrechtsgesellschaften für Bildende Kunst und Fotografie sowie der OnLineArt (OLA) mit Sitz in Brüssel. Zudem ist die Bildrecht Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Urheberrechtsgesellschaften mit Sitz in Paris und der IFRRO, dem Dachverband der Reprographie-Gesellschaften mit Sitz in Brüssel.

8. ANZAHL DER BEZUGSBERECHTIGTEN

Die Anzahl der Bezugsberechtigten der Bildrecht erhöhte sich im Berichtsjahr 2022 auf rund 7.100.

9. INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE VERTRAGSPARTNER

Die Bildrecht nimmt die Urheberrechte ihrer Bezugsberechtigten durch den Abschluss von Rahmenverträgen wie mit dem ORF, dem Bund und den Ländern, mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer, mit Museen, Galerien, Zeitungsherausgebern sowie mit diversen Kultur- bzw. Bildungsinstitutionen wahr. Sie erteilt überdies Nutzungsbewilligungen an einzelne Nutzer und Nutzerinstitutionen wie z.B. Verlage, Werbefirmen oder Ausstellungshäuser.

Die Bezugsberechtigten der Bildrecht sind durch Gegenseitigkeitsverträge mit 37 Schwestergesellschaften auch international vertreten. Ebenso nimmt die Bildrecht das internationale Repertoire in Österreich wahr. Gegenseitigkeitsverträge bestehen neben europäischen Ländern auch mit Australien, Japan, USA, Kanada, sowie mit Ländern in Süd- und Mittelamerika. Im Berichtsjahr 2022 vertritt die Bildrecht in Österreich mehr als 220.000 Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt.

II. LAGEBERICHT

1. ERLÖSE

Im Berichtsjahr 2022 sind die Einnahmen aus der Wahrnehmung von Rechten auf € 12.338.916,14 gestiegen.

Rechtekategorie	2022 in EUR	2021 in EUR
Reprographievergütung	1 534 059,17	2 270 165,44
Folgerechte	1 169 913,38	1 216 500,07
Kabelvergütung	476 618,11	453 373,08
Reproduktionsvergütung	390 182,17	319 872,03
Öffentliche Wiedergabe	34 436,60	43 145,66
Schulbuchvergütung	271 429,31	420 873,97
Speichermedienvergütung	8 125 813,55	345 952,33
Sendevergütung	169 590,24	134 942,80
Bibliothekstantieme	34 873,61	37 853,44
Öffentliche Zurverfügungstellung Unterricht & Lehre	125 000,00	120 000,00
Verleihvergütung	7 000,00	7 000,00
Einnahmen aus Rechten	12 338 916,14	5 369 678,82

Die Veränderungen der Einnahmen sind im Wesentlichen auf Erlöse in der Speichermedienvergütung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 140.038,14. Diese wurden dem SKE-Fonds zugeführt.

In 2022 betragen die Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren € 6.984.894,62.

2. AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr 2022 gestiegen. Die Steigerung ist unter anderem auf deutliche höhere Fremdleistungen aufgrund höherer Erlöse in der Speichermedienvergütung zurückzuführen.

Aufwendungen	2022 in EUR	2021 in EUR
Personalaufwand	449 414,95	404 458,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	392 176,47	353 197,82
Fremdleistungen	105 850,86	20 556,54
Abschreibungen	23 395,31	22 933,00
Gesamtsumme Kosten	970 837,59	801 145,49

3. VERTEILUNG

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf den für die Nutzung ihrer Werke entfallenen Anteil am Ertrag abzüglich entstandener Kosten und abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE).

Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, steht den Bezugsberechtigten ein individueller Anteil am Ertrag der Nutzung zu. Kann im Bereich der Pauschalvergütungen der individuelle Anteil der Nutzung am Ertrag nicht mit angemessenen Mitteln festgestellt werden, werden allgemeine Bewertungs- und Verteilungsregeln für eine pauschale Ausschüttung aufgestellt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt € 6.065.054,53 an die Bezugsberechtigten der Bildrecht ausgeschüttet.

Verteilung	2022 in EUR	2021 in EUR
Reprographievergütung	1 356 591,73	1 185 556,07
Folgerecht	928 909,86	1 083 710,83
Kabelvergütung	330 101,99	360 939,32
Reproduktionsvergütung	189 026,81	260 739,91
Sendevergütung	125 068,22	84 187,30
Speichermedienvergütung	3 055 904,00	64 949,52
Bibliothekstantiemen & Verleihvergütung	49 201,54	30 232,83
Öffentliche Wiedergabe	25 966,02	17 167,12
Schulbuchvergütung	4 284,36	2 222,09
Insgesamt	6 065 054,53	3 089 704,99

4. VERMÖGENSLAGE DER GESELLSCHAFT

Die Vermögenslage und Finanzlage der Gesellschaft ist als sicher und stabil einzustufen, bestehende Ansprüche, insbesondere von Bezugsberechtigten, können bedient werden. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

5. SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN (SKE)

Gemäß VerwGesG 2016 sind von den Einnahmen der Speichermedienvergütung 50% für soziale und kulturelle Zwecke zu dotieren. Darüber hinaus wurden gemäß Beschlüssen der Generalversammlung Anteile aus der Reprographievergütung, der Schulbuchvergütung, der Kabelvergütung, der Sendevergütung und der Vergütung für öffentliche Wiedergabe den sozialen und kulturellen Einrichtungen zugeführt.

SKE-Entwicklung	2022 in EUR
SKE-Stand 01.01.2022	373 074,35
Dotierung	4 632 409,12
Verwendung	1 011 002,67
Verwaltungskosten	-320 889,21
SKE-Stand 31.12.2022	3 673 591,59

Im Berichtsjahr konnte wieder einer Vielzahl an Bezugsberechtigten ein Zuschuss für kulturelle oder soziale Zwecke gewährt werden. Neben der Unterstützung der Kunstschaffenden in sozialen Notlagen und in rechtlichen Belangen sowie der kulturellen Förderung wie etwa Katalog- und Buchpublikationen, Material- u Transportförderungen führt die Bildrecht drei Ausstellungsflächen, den Bildraum 01 und 07 in Wien und den Bildraum Bodensee in Bregenz sowie das Atelier Bildraum Studio in der Brotfabrik Wien.

In den drei Ausstellungsräumen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern konnten 36 Ausstellungen plus Rahmenprogramm, Finissagen und Publikationspräsentationen realisiert werden. Es wurden Werke von 106 Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland ausgestellt. Die Kosten für den Betrieb der Ausstellungsräume werden aus dem SKE-Fonds getragen. Die Jurierung der Werke für Ausstellungen erfolgt durch den SKE-Beirat.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

SKE Verwendung	2022 in EUR	2021 in EUR
Bildraum 01, 07, Bodensee, Studio	422 122,68	406 275,85
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	400 316,81	328 690,04
Rechtsberatung	160 665,63	114 984,24
Sonstiger Aufwand	27 897,55	22 948,35
Gesamt	1 011 002,67	872 898,48

6. GESCHÄFTSPROZESSE

Die implementierten Geschäftsprozesse haben sich in der Praxis bewährt. Für das Frühjahr 2023 ist ein Assessment durch ein unabhängiges Zertifizierungsunternehmen geplant. Dadurch werden alle Funktionalitäten der Datenerfassung, Datenverwaltung, Tantiemenberechnung und Tantiemenverteilung im Bildrecht-Portal getestet und deren Übereinstimmung mit den geltenden Verteilungsbestimmungen überprüft.

7. BILANZ ZUM 31.12.2022

Aktiva

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35 000,00	35 000,00
1. Rechte und Lizenzen	87 517,93	171 841,96	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			nicht gebundene	55 312,87	55 312,87
1. Grundstücke und Bauten	715 507,59	768 942,92	III. Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	576 774,53	444 856,48
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54 812,62	66 032,77	IV. Bilanzergebnis		
	770 320,21	834 975,69		667 087,40	535 169,35
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	27 160,87	27 160,87	1. Rückstellungen für Abfertigungen	4 900,00	30 500,00
	884 999,01	834 975,69	2. sonstige Rückstellungen	118 230,00	121 340,00
B. Umlaufvermögen				123 130,00	151 840,00
I. Forderungen			C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung		
1. Forderungen aus Leistungen	221 248,52	200 326,06	SKE-Fonds, die Fristigkeit beträgt < 1 Jahr	3 673 591,59	373 074,35
2. sonstige Forderungen	24 860,00	24 860,00	D. Verbindlichkeiten		
	245 808,52	225 186,06	1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	4 504 562,99	3 652 745,07
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8 022 012,80	3 674 787,39	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40 782,97	36 862,75
	8 267 821,32	3 899 973,45	3. sonstige Verbindlichkeiten	143 665,38	184 260,45
			davon aus Steuern:	123 825,22	162 192,09
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	12 398,96	12 536,20
			die Fristigkeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt < 1 Jahr	4 689 011,34	3 873 868,27
	9 152 820,33	4 933 951,97		9 152 820,33	4 933 951,97

8. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	2022	2021
	€	€
1. Lizenzgebührenerlöse	12 338 916,14	5 369 678,82
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	265 456,25
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	140 038,14	226 426,43
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-105 850,86	-20 556,54
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-296 475,90	-254 930,05
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-19 962,54	-10 564,97
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-130 697,48	-128 198,46
d) sonstige Sozialaufwendungen	-2 279,03	-4 764,65
	-449 414,95	-398 458,13
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-23 395,31	-22932,69
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-392 176,47	-353197,82
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	11 508 116,69	5 066 416,32
8. Erträge aus Wertpapieren	74,88	57,87
9. sonstige Zinserträge	554,75	155,28
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9	629,63	213,15
11. Ergebnis aus der Rechtewahrnehmung	11 508 746,32	5 066 629,47
12. Zuwendungen an den SKE-Fonds	-4 311 519,91	-934 431,27
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	-6 984 894,62	-4 132 198,20
14. Regulierung Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	-212 331,79	0,00
14. Bilanzergebnis	0,00	0,00

9. GELDFLUSSRECHNUNG 2022

		2022
		T€
1	Umsatzeinzahlungen	12 318,0
2	+ andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung	117,0
3	- Auszahlungen für die betriebliche Leistungserstellung	-8 062,0
Zwischensumme aus Z 1 bis 3		4 373,0
4	+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	0,0
5	- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
Zwischensumme aus Z 4 + 5		0,0
6	+ sonstige Einzahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend	0,0
7	- sonstige Auszahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend	0,0
8	= Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 373,0
9	+/- Netto-Geldfluß aus ao Posten	0,0
10	- Zahlungen für Ertragsteuern	0,0
11	Netto-Geldfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	4 373,0
12	+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	3,0
13	+ Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0,0
14	Einzahlungen aus Rückzahlung Verbundkredite	0,0
15	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-29,0
16	- Auszahlungen für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0,0
17	Auszahlungen für Gewährung von Verbundkrediten	0,0
18	Netto-Geldfluß aus der Investitionstätigkeit	-26,0
19	Finanzierungsüberschuß/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)	4 347,0
20	+ Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)	0,0
21	- Rückzahlungen von Eigenkapital	0,0
22	- Auszahlungen für die Bedienung des Eigenkapitals	0,0
23	+ Einzahlungen aus Aufnahme von Verbundkrediten	0,0
24	+ Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme	0,0
25	- Auszahlungen für Tilgung von Finanzkrediten	0,0
26	- Auszahlungen für Tilgung von Verbundkrediten	0,0
27	Netto-Geldfluß aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
28	Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)	4 347,0
29	+ Finanzmittelanfangsbestand	3 675,0
30	Finanzmittelendbestand	8 022,0

Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

1		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	132,0
2		Überleitungsposten:	
	a) +/-	Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereiches	175,0
	b) -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches	0,0
	c) +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0
	d) -/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva	-21,0
	e) +/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-29,0
	f) +/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva	4 116,0
	g)	Verlustübernahme Stiller Gesellschafter	0,0
		Summe Überleitungsposten	4 241,0
3	=	Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 373,0
		Kontrollsumme aus GFR	4 373,0
		Differenz	0,0

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

20

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3600248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

21

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3600248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht 2022 der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien

28. Juni 2023

FIDUCIA
Wirtschaftsprüfungs- und
SteuerberatungsgmbH



Dr. Michel Prosenz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

23

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:
AROTIN & SERGHEI: Metamorphosis 2-5, 2018 | Foto: AxS © Bildrecht, Wien 2023

© 2023 Bildrecht